

Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 11.02.2020

Seite 1 von 3

Firma	Ernest Kunde GmbH
Standort	Eifelstr. 21 51371 Leverkusen
Anlagenbezeichnung	Kfz-Lackieranlage
Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV	keine
Datum und Dauer der Umweltüberwachung	09.08.2018 Ca.1,5 Std.
Art der Umweltüberwachung	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Grundlage der Überwachung	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG, § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG, § 100 Wasserhaushaltsgesetz WHG und der Erlass „Risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen“ 29.05.2015
Beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde
Umfang der Umweltüberwachung	Medienübergreifende Umweltüberwachung des gesamten Standortes zu den Themen Abfallentsorgung, Abfallstromkontrolle, Abwasser, Emissionen, Immissionsschutz, Lagerung wassergefährdender Stoffe

Ergebnis der Umweltinspektion

<input type="checkbox"/> Keine Mängel	
<input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel*	
<input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel*	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Abfallregister ist nicht nach Abfallarten getrennt geführt und es fehlen teilweise die Eintragungen der Erzeugernummer in den Übernahmescheinen. 2. Ein Abfallgemisch aus Verpackungen, Abdeckmaterial aus Papier und Restabfällen wird als „gemischte Bau- und Abbruchabfälle“ zur Verwertung erfasst und entsorgt. 3. Die Übernahmescheine zur Entsorgung der gefährlichen Abfälle waren nicht vollständig ausgefüllt.
<input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel*	

Veranlasste Maßnahmen	Anschreiben hinsichtlich Beseitigung der abfallrechtlichen Mängel.
------------------------------	--

Mängel beseitigt	ja
-------------------------	----

***Mängelformulierungen**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung die-

ser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.